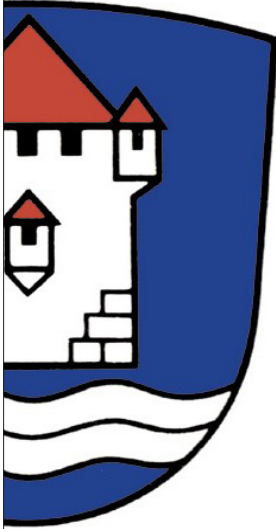




VVZ Verschönerungsverein Zürich
Gegründet 1873

JAHRESBERICHT 2020





RESTAURANT **WERDGUET**

ZUNFTHAUS ZUR HARD

Andreas Schober | Gastwirt

Spezialitäten aus Österreichs Küche
und Weinbergen
Banketträume bis 260 Personen
Seminarräume

Morgartenstrasse 30
8004 Zürich

Telefon: 044 242 59 59
E-Mail: info@werdguet.ch

www.werdguet.ch

Nächste Generalversammlung des VVZ
Montag, 11. April 2022

Zum Titelbild
Bänkli am Plätschweg
Einweihung am 18.09.2020
Foto: Mario Mariani

Vorwort von Regina Wollenmann
Forstingenieurin bei Grün Stadt Zürich 2011-2020
Vorstandsmitglied VVZ 2011-2020



Liebe Mitglieder*innen des Verschönerungsvereins Zürich

Die Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein Zürich schätzte ich in meiner Funktion als Forstingenieurin bei Grün Stadt Zürich aus folgenden drei Gründen ausserordentlich:

Erstens hat der Verschönerungsverein im Rahmen technischen Kommission zwei Mal pro Jahr sämtliche auf dem Stadtgebiet tätigen Förster an einen Tisch gebracht. So sass die Stadt als gleichberechtigte Partnerin und nicht als dominant auftretende Koordinatorin am Tisch. Ich bin persönlich überzeugt, dass dieses neutrale Umfeld wesentlich zu sehr konstruktiven und offenen Diskussionen beiträgt.

Zweitens hat die Stadtbevölkerung mit dem Verschönerungsverein eine Stimme, die den Wald der Erholungsnutzung zugänglich machen will, ohne deswegen gleich einen Rummelplatz aus ihm machen zu wollen. Diese vermittelnde Stimme im Ringen um den Wald als Ort der unbegrenzten Freiheiten oder als unberührtes Naturreservat fand ich immer ausserordentlich wertvoll. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. So lassen sich verschiedene Anliegen unter einen Hut bringen. Diese Vermittlungsrolle muss der Verschönerungsverein weiter konsequent wahrnehmen.

Drittens tut es der Verwaltung gut, wenn sie im ständigen Dialog mit Anspruchsgruppen ihre Ideen und Vorstellungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen muss. Nicht immer ist alles gut, so wie es war. Diese Veränderungen anzustossen und innovative Ideen einzubringen war, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe des Verschönerungsvereins Zürich.

Meine Vorstandstätigkeit von Amtes wegen habe ich deshalb nie als lästige Aufgabe empfunden. Ganz im Gegenteil ermöglichte mir dieses Amt im Kontakt mit begeisterten Nutzerinnen und Nutzer des Waldes Bodenhaftung zu bewahren und in wertvollen Diskussionen meinen persönlichen Horizont zu erweitern.

Der Verschönerungsverein hat es nicht einfach, in der heutigen Zeit Mitglieder für einen Verein zu gewinnen, der nicht die lauten Töne anschlägt, sondern im Hintergrund seriöse Arbeit macht. Es braucht deshalb alle Mitglieder, die mithelfen, neue Mitglieder zu werben, oder auch bereit sind, sich im Vorstand zu engagieren. Nehmen Sie diese Aufgabe wahr, es lohnt sich.

Ich wünsche dem Verschönerungsverein von ganzem Herzen eine erfolgreiche Fortsetzung seiner reichen Geschichte und schätze es, als Mitglied des VVZ dem Stadtwald weiterhin verbunden bleiben zu können.

Jahresbericht 2020 des Präsidenten

Liebe VVZ-Mitglieder*innen

Ein ausserordentliches und ganz spezielles Jahr liegt hinter uns. Coronabedingt mussten wir fast alle Veranstaltungen absagen und deshalb leider die Generalversammlung erstmals in der Vereinsgeschichte im schriftlichen Verfahren durchführen. Einzig im September 2020 konnten wir der Affoltermer Quartierbevölkerung eine neue VVZ-Sitzbank am Plätschweg übergeben und mit einer kleinen Feier einweihen.

Die Realisierung des aufgrund der Petition und dem einstimmig überwiesenen Postulat vorgesehenen neuen Brunnen auf der Hürstwiese in Zürich Affoltern lässt leider noch weiter auf sich warten. Nachdem der Stadtrat einen entsprechenden Betrag bereits in das Budget 2020 aufgenommen hat, führten verschiedene Umstände zu weiteren Abklärungen und zu erneuten Verzögerungen. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass 2021 bald ein neuer Brunnen eingeweiht werden kann.

Die aufgrund der periodischen Überprüfung der Steuerpflicht durch das Kantonale Steueramt ausgelöste Statutenrevision konnte bekanntlich an der letzten GV nicht behandelt werden. Dem diesjährigen Jahresbericht liegt deshalb erneut ein revidierter Antrag des Vorstands für eine Statutenänderung bei. Ich hoffe sehr, dass die Generalversammlung dieser zustimmen wird.

Eine Nachfolge des auf die GV 2020 zurückgetretenen Vorstandsmitglieds Regina Wollenmann konnte noch nicht bestimmt werden. Die Nachfrage bei Grün Stadt Zürich (GSZ) ergab, dass diese künftig auf eine Vertretung im Vorstand des VVZ verzichtet. Ich bin zuversichtlich, dass wir andersweitig bald einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin finden werden.

Auf Ende 2020 mussten wir vom gesundheitsbedingten Rücktritt des langjährigen Hüttenwarts des «Waldhüslis Züriberg», Flemming Vilhelmsen, Kenntnis nehmen. Für das Jahrzehnte lange Engagement im Dienste des VVZ danken wir Flemming an dieser Stelle herzlich.

Allen Mitgliedern und Gönnern sowie all unseren Sponsoren und Sponsorinnen danke ich im Namen des VVZ für die Unterstützung, speziell auch, wenn Sie den Jahresbeitrag grosszügig aufgerundet oder ein anderes Vorhaben zusätzlich unterstützt haben. Alle Spenden und Legate sind beim VVZ auch in Zukunft in besten Händen. Ihnen, sehr geschätzte Mitglieder des VVZ, danke ich für ihre Treue zum Verein. Ich freue mich, Sie bald wieder an einem unserer spannenden Anlässe begrüssen zu dürfen.

Zürich, 30. Juni 2021

Ihr Präsident Mario Mariani

Bericht aus der Technischen Kommission TK (2020)

Liebe VVZ-Mitglieder*innen

Corona hat uns ausgebremst:

Nur zwei Vorstand-Sitzungen, keine TK-Sitzungen und keinen Arbeitstag im Jahr 2020

Trotzdem konnte einiges erledigt werden:

- Das Kienastewiesweg-Brünneli in Zürich Witikon wurde saniert und den Rastplatz hat man durch zwei VVZ Sitzgarnituren aufgewertet.
- Der Vorstand hat verschiedene Abklärungen getroffen, und musste auch selber Entscheidungen treffen.
- In Altstetten unweit des Dunkelhölzli entsteht in diesem Jahr am Mösliweg ein neuer Rastplatz mit einem neuen Brunnen, an dem wir uns mitbeteiligen wollen.
- An der Endstation Üetlibergbahn wurde ein Brunnen durch die SZU entfernt. Der Vorstand klärt ab, warum und ob man diesen Brunnen wieder ersetzen kann.

Das Brunnen-Thema wird uns in nächster Zeit ohnehin stark beschäftigen. Bekanntlich ist der VVZ Eigentümer von rund 50 Brunnen im Wald um Zürich herum. Bei der Speisung durch Quellwasser müssen zur Sicherung der Trinkwasserqualität im Fassungsbereich (Quell-)Schutzzone ausgedehnt und entsprechend rechtlich gesichert werden.

So hat das kantonale Amt für Abfall Wasser Energie Luft (AWEL) am Beispiel des Elefantenbach-Brunnens am Stöckentobelweg verlangt, ein Konzessionsgesuch einzureichen und bis Ende 2021 die entsprechenden Schutzzone auszuscheiden. Da dies sowohl die personellen wie auch die finanziellen Ressourcen des Vereins übersteigen, sind wir auf eine gute Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Zürich angewiesen. Wir sind zuversichtlich, dass wir für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung finden.

Wir hoffen, einige Mitglieder im Herbst 2021 bei der Einweihung des Rastplatzes Dunkelhölzli zu treffen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit mit Grün Stadt Zürich, den Forstbetrieben und den Waldkooperationen.

Vielen herzlichen Dank gebührt auch unseren treuen Mitglieder*innen und den grosszügigen Spender*innen.

Ihr VVZ Chef TK

Markus Nägeli

Jahresrechnung 2020

BILANZ per 31.12.2020

	Aktiven	Passiven
Post	23'495.08	
Post E-Depositen	16.60	
Depositen ABZ	288'897.60	
Eidg. Verrechnungssteuer	0.03	
Aktive Abgrenzungsposten	511.40	
Debitoren	0.00	
Kreditoren		0.00
Publikationsfonds		16'000.00
Legatefonds		63'400.00
Projektfonds		202'025.50
Vermögensvortrag		13'505.31
Transitorische Passiven		15'000.00
	312'920.71	309'930.81
Ergebnis		2'989.90
	312'920.71	312'920.71

Publikationsfonds	Bestand am 31.12.2019	16'000.00
	Einnahmen/Ausgaben	0.00
	Bestand am 31.12.2020	16'000.00

Legatefonds	Bestand am 31.12.2019	63'400.00
	Einnahmen/Ausgaben	0.00
	Bestand am 31.12.2020	63'400.00

Projektfonds	Bestand am 31.12.2019	CHF 206'386.80
	Einnahmen/Ausgaben	-4'361.30
	Bestand am 31.12.2020	202'025.50

Erfolgsrechnung 2020

Konto	Aufwand	Ertrag
Unterhalt bestehender Anlagen	19'123.20	
Materialbeschaffungen	0.00	
Verwaltung, Drucksachen, GV	8'621.30	
Bank- und Postspesen	75.15	
Büro und Porti	776.45	
Hüttenwart „Waldhüsli Züriberg“	5'300.00	
Arbeiten an Finnenbahn Altstetten	4'000.00	
Rückstellung für Brunnenprojekte	15'000.00	
Mitgliederbeiträge		6'245.00
Spenden		4'941.00
Leistungsabgeltung Stadt Zürich		35'000.00
Abgeltung Hüttenwart GSZ		5'300.00
Abgeltung Finnenbahn GSZ		4'000.00
Materialverkauf		0.00
Publikationen		400.00
Zinsertrag		0.00
Rückerstattung UVG		0.00
	52'896.10	55'886.00
Ergebnis (Jahresgewinn)	2'989.90	
	55'886.00	55'886.00

Mutationen

Bestand am 31.12.2019	233
Eintritte	0
Austritte	2
Bereinigungen Retouren	20
Verstorben	3
Bestand am 31.12.2020	208

Kostenentwicklung und Budget

Revier	Revierleiter		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2021
0	C. Riatsch	Buchenegg	5'348.90	12'000.00	11'012.70	12'000.00
5	D. Dahmen	Seeholz, Katzensee	0.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
7	H. Nikles	Hürst-, Schwandenholz	6'989.75	7'000.00	6'994.50	7'000.00
13	M. Tanner	Witikon	6'784.55	6'000.00	5'967.95	7'000.00
	Material		0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
	Management und Jahresbericht		7'877.80	4'000.00	4'500.00	5'000.00
	Verwaltung, Werbung, Versicherung & GV		1'595.10	10'000.00	7'286.50	10'000.00
	Hüttenwart „Waldhüsli“		5'300.00	5'300.00	5'300.00	0.00
	Finnenbahn Altstetten		4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
	Rückstellung für Brunnenprojekte		15'000.00	0.00	8'000.00	0.00
	Aufwand total		52'896.10	56'300.00	55'061.65	53'000.00
	Mitgliederbeiträge		6'245.00	8'000.00	6'225.00	6'000.00
	Spenden		4'941.00	3'000.00	3'996.00	3'000.00
	Leistungsabgeltung Stadt Zürich		35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
	Hüttenwart „Waldhüsli“ Beitrag GSZ		5'300.00	5'300.00	5'300.00	0.00
	Finnenbahn Altstetten Beitrag GSZ		4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
	Materialverkauf		0.00	0.00	0.00	0.00
	Publikationen		400.00	700.00	0.00	4'000.00
	Zinsertrag		0.00	3'000.00	1'507.00	0.00
	Rückerstattung UVG		0.00	0.00	0.00	0.00
	Entnahme aus Projektfonds (Brunnenprojekt)		0.00	8'000.00	0.00	4'000.00
	Ertrag total		55'886.00	67'000.00	56'028.00	56'000.00
	Ergebnis		2'989.90	10'700.00	966.35	3'000.00

Verschönerungsverein Zürich

zuhanden der ordentlichen Generalversammlung vom 23. August 2021

Revisionsbericht für das Vereinsjahr 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
sehr geehrter Vereinsvorstand

Am 12. Juli 2021 haben die Revisoren David Peter und Thomas Schmid die Buchhaltung des Vereins für das Geschäftsjahr 2020 kontrolliert.

Alle Kontoauszüge, Original-Belege und visierte Rechnungen sowie Verbuchungs-Journale standen uns zur Verfügung.

Wir Revisoren stellen fest, dass die Vermögenswerte in der Buchhaltung mit den Post- und Bankauszügen übereinstimmen, die Vorträge der Saldi richtig übernommen wurden, sämtliche überprüften Buchungen plausibel sind und dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wurde.

Wir danken dem Kassier Adrian Läderach für die einwandfreie Arbeit.

Wir empfehlen der Generalversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und dem Vorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr Décharge zu erteilen.

Zürich, 12. Juli 2021

Die Revisoren



Thomas Schmid



David Peter

Verschönerungsverein Zürich VVZ

Protokoll 147. VVZ Generalversammlung 2020

Sitzungsdatum: Dienstag, 30. September 2020

Sitzungsort: - (Korrespondenzverfahren)

Anwesend: Mario Mariani (Präsident), Markus Nägeli (TK-Chef, Aktuar)

Versandte Stimmzettel: **233**
Zu spät eingegangene Stimmzettel: **1**
Fristgerecht eingegangene Stimmzettel: **74** (davon 2 per E-Mail)
Ungültige Stimmzettel: **1**
Gültige Stimmzettel: **73**
Massgebende Stimmzettel: 73

Traktanden	Ja	Nein	Enthaltung	Leer
1. Genehmigung des Protokolls der 146. Generalversammlung vom 18. April 2019	72	0	0	1
2. Genehmigung des Jahresberichts 2019	72	0	0	1
3. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts 2019	71	0	1	1
4. Genehmigung des Budgets 2020	71	0	0	2

Die Richtigkeit bestätigen:



Mario Mariani, Präsident



Markus Nägeli, Aktuar

Traktandum 5 (Generalversammlung vom 23. August 2021)

Die Statuten werden wie folgt geändert:

Rot und unterstrichen: Ergänzungen aufgrund Auflagen Steuerbefreiung

Blau und unterstrichen: Änderungen gemäss Vorschlag Thomas Schmid

Schwarz und unterstrichen: redaktionelle Bereinigungen

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Struktur

- Name ¹ Unter dem Namen «Verschönerungsverein Zürich» besteht ein Verein gemäss Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; er wird im folgenden VVZ genannt.
- Neutralität ² Der VVZ ist konfessionell und parteipolitisch neutral.
- Sitz ³ Der Sitz des VVZ befindet sich in Zürich.
- Vereinsjahr ⁴ Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Art. 2 Zweck

¹ Der VVZ bezweckt die Erhaltung und Nutzbarmachung der landschaftlichen Schönheiten in und um den Wald in der Stadt Zürich für die Bevölkerung.

² Er ermöglicht die Erholung im Wald durch:

- den Unterhalt bestehender Anlagen und Einrichtungen,
- das Erstellen gewünschter Neuanlagen,
- die gute Erreichbarkeit und
- die Herausgabe von Publikationen.

³ Er fördert die Zusammenarbeit mit allen Organisationen, die am gleichen Lebensraum interessiert sind.

⁴ Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Art der Mitgliedschaft

Arten

¹ Der VVZ kennt folgende Mitgliedschaften:

- Einzelmitglieder (Privatpersonen),
- Kollektivmitglieder (juristische Personen) sowie
- Ehrenmitglieder.

Ehrenmitglied

² Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den VVZ besonders verdient gemacht haben.

Art. 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Erwerb

¹ Die Mitgliedschaft kann jederzeit erworben werden.

Beitritt

² Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Art. 5 Austritt

Zeitpunkt

¹ Der Austritt aus dem VVZ kann jeweils auf das Ende eines Vereinsjahres erfolgen.

Frist

² Das schriftliche Austrittsbegehren muss spätestens am 15. November des laufenden Vereinsjahres im Besitze des Vorstandes sein.

³ Der Austritt entbindet nicht von der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem VVZ bis zum Ende des Vereinsjahres.

Art. 6 Ausschluss

Rekursrecht

¹ Mitglieder können vom Vorstand aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Mitglieder haben das Recht, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der nächsten Generalversammlung einzureichen. Die GV entscheidet abschliessend.

Ausschlussgründe

² Ausschlussgründe sind:

- wiederholte Zuwiderhandlung gegen die Statuten und Beschlüsse des VVZ,
- wiederholte Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags oder
- den VVZ schädigende Handlungen.

III. Organisation

Art. 7 Organe des VVZ

¹ Der VVZ verfügt über folgende Organe:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Technische Kommission
- Rechnungsrevisoren

Art. 8 Generalversammlung

¹ Die Generalversammlung - im Folgenden «GV» genannt - ist das oberste Organ des VVZ.

Zeitpunkt ² Die ordentliche GV findet jährlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Ort und Zeit bestimmt der Vorstand.

Einladung ³ Die Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen GV inklusive Detailunterlagen müssen 14 Tage vor der Versammlung im Besitze der Mitglieder sein.

Anträge ⁴ Anträge der Mitglieder sind bis spätestens fünf Tage vor der GV schriftlich dem Präsidenten einzureichen.

⁵ Eine ausserordentliche GV kann durch Vorstandsbeschluss oder auf Verlangen von mindestens 50 Mitgliedern einberufen werden.

Ausnahmen (Pandemie) ⁶ Unter besonderen Umständen, welche eine Versammlung mit physischer Anwesenheit der Mitglieder nicht erlauben, kann der Vorstand

a. eine virtuelle GV auf elektronischem Weg einberufen und durchführen. Dabei ist ein ordentliches Diskussions-, Abstimmungs- und Wahlverfahren mit elektronischen Mitteln zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen GV stattfinden, z. B. per E-Mail,

b. eine Abstimmung oder Wahl auf schriftlichem oder elektronischem Weg organisieren und durchführen.

⁷ Auch unter diesen besonderen Umständen gelten die Termine gemäss Abs. 3.

Art. 9 Befugnisse der Generalversammlung

Aufgaben

Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten GV,
- b. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Abnahme des Revisionsberichts,
- c. Décharge-Erteilung an den Vorstand,
- d. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das folgende Jahr,
- e. Genehmigung des Budgets und Arbeitsprogramms der Technischen Kommission,
- f. Bestätigung der Mitglieder-Mutationen,
- g. Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Vorstands,
- h. Wahl der Rechnungsrevisoren,
- i. Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
- j. Ehrungen,
- k. Statutenänderungen und
- l. Auflösung des VVZ.

Art. 10 Abstimmungen und Wahlen an der Generalversammlung

Verfahren

¹ Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmen im Einzelfall eine geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Quoren

² Bei Abstimmungen über Statutenänderungen oder die Auflösung des VVZ ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

³ Bei allen übrigen Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr.

Stichentscheid

⁴ Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Vorsitzenden.

Art. 11 Vorstand

Anzahl

¹ Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten und höchstens 10 Mitgliedern zusammen. Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Amtsdauer

² Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist statthaft.

³ Scheidet ein Vorstandsmitglied im Laufe einer Amtsperiode aus, kann der Vorstand weitere Personen zu den Sitzungen beziehen, insbesondere Personen, die für eine zukünftige Vorstandstätigkeit kandidieren.

⁴ Der Vorstand wählt für die gleiche Amtsdauer die Technische Kommission. Er kann für bestimmte Aufgaben weitere Kommissionen oder Ausschüsse bestellen.

Unterschriftenregelung

⁵ Die rechtsverbindliche Unterschrift für den VVZ hat der Präsident bzw. sein Stellvertreter zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied. Der Vorstand kann für bestimmte Geschäfte einem Vorstandsmitglied die Einzelunterschrift erteilen.

Entschädigung

⁶ Die Mitglieder des Vereinsvorstands sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Art. 12 Vorstandssitzungen

Veranlassung

¹ Der Präsident ordnet nach Bedarf oder auf Verlangen von drei Vorstandsmitgliedern eine Vorstandssitzung an.

Beschlussfähigkeit

² Die Beschlussfähigkeit benötigt die Anwesenheit der Hälfte der Vorstandsmitglieder.

³ Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der Anwesenden; Stichentscheid durch den Präsidenten.

Art. 13 Aufgaben des Vorstands

Aufgaben

¹ Der Vorstand ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a. Vorbereitung der GV mit Antragstellung über die zu behandelnden Geschäfte.
- b. Vollzug der Beschlüsse der GV.
- c. Überwachung der beschlossenen Arbeiten sowie der Einrichtungen und Anlagen des VVZ; wenn immer möglich durch Begehungen.
- d. Überwachung des Budgets.
- e. Einfordern des Beitrags der Stadt Zürich.
- f. Verwaltung des Vereinsvermögens sowie der zweckgebundenen Fonds (Legate- und Publikationsfonds).
- g. Vertretung des Vereins nach aussen.
- h. Ausstellung von Prozessvollmachten.
- i. Erstellung des Jahresberichtes mit allen Detailunterlagen.
- j. Erledigung aller weiteren Vereinsgeschäfte, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

Art. 14 Technische Kommission

Aufgaben

¹ Der Vorstand bestellt eine Technische Kommission - im Folgenden «TK» genannt.

² Die TK besteht in der Regel aus den Revierleitern und konstituiert sich selbst. Sie kann weitere Spezialisten und Mitarbeiter zuziehen.

Sitzungen

³ Die TK tagt nach Bedarf. Die ganze TK oder TK-Mitglieder können zu Vorstandssitzungen eingeladen werden, wo sie eine beratende Stimme haben.

Art. 15 Aufgaben der Technischen Kommission

Aufgaben

¹ Die TK ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a. Ausarbeitung eines Jahresprogramms, umfassend sämtliche auszuführenden Arbeiten, getrennt nach Unterhalt und Neuanlagen inklusive Materialbedarf.
- b. Ausarbeitung des Budgets.
- c. Arbeitsvergebung und Leitung der Ausführung.
- d. Ausarbeitung eines Fünfjahresprogramms über Unterhalt und Neuanlagen.
- e. Erstellung und Nachführung eines Inventars mit Übersichtsplan von sämtlichen VVZ-Anlagen und -Einrichtungen.

Art. 16 Rechnungsrevisoren

Wahlen

¹ Zur Prüfung der Rechnung des VVZ wählt die GV alle vier Jahre zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatz. Die Wiederwahl ist statthaft.

Aufgaben

² Die Revisoren prüfen Bilanz und Erfolgsrechnung. Sie erstatten der GV jährlich einen schriftlichen Bericht mit Antrag.

Delegation

³ Durch Beschluss der GV können die Aufgaben der Revisoren einer anerkannten Treuhandstelle übertragen werden.

IV. Finanzen

Art. 17 Einnahmen

Zusammen- setzung

¹ Die Einnahmen des VVZ setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Jahresbeiträge der Einzelmitglieder (Privatpersonen) gemäss GV-Beschluss.
- b. Jahresbeiträge der Kollektivmitglieder (juristische Personen) im Umfang des 2,5-fachen der Einzelmitglieder.
- c. Weitere Einnahmen wie
 - Spenden und Legate,
 - Vermögenserträge,
 - Subventionen, Abgeltungen für Leistungen und
 - Verkaufserlöse.

Befreiung

² Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Art. 18 Fonds

¹ Die Fonds werden separat verwaltet.

² Legate und Geschenke werden dem Legatfonds zugewiesen, der vorwiegend für Neuanlagen verwendet wird.

³ Für zweckgebundene Legate wird ein entsprechender Projektfonds geführt.

⁴ Der Publikationsfonds dient zur Herausgabe von Publikationen.

Art. 19 Haftung

Haftung

¹ Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Auflösung des VVZ

Art. 20 Auflösung

Quorum

¹ Die Auflösung des VVZ kam nur an einer ordnungsgemäss einberufenen GV mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Verwendung des Vereinsvermögens

² Das Vereinsvermögen wird dann für längstens fünf Jahre zinsbringend angelegt.

³ Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

⁴ Konstituiert sich aus den ehemaligen Reihen des VVZ ein neuer Verein mit verwandter Zielsetzung, so kann das Kapital dafür übertragen werden, wenn dieser Verein auch von der Steuerpflicht befreit ist.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 21 Inkrafttreten

Inkrafttreten

Mit der Genehmigung der vorliegenden Statutenänderung durch die GV vom 23. August 2021 werden alle früheren Versionen ausser Kraft gesetzt.

Der Präsident: Mario Mariani

Der Aktuar: Markus Nägeli

Spenden 2020

Folgende Spenden werden herzlich verdankt:

Name	in CHF
ERBEN Yvette Träber-Oberhänsli	1'000
Bösch-Gärten GmbH	500
Imoseda AG	425
Marianne Wirth	220
Balz Bürgisser	200
Schw. Mobiliar	175
Privatwaldverband Wollishofen	175
ImmoSEA AG	125
Agatha Wartenweiler-Ackermann	120
Thomas Schmid	111
Walter Weber	100
Mathilde Clerc	100
Bauknecht Peter Alfred	70
Mundwiler Hans und Elsbeth	70
Eduard Gut	70
Yvette Träber-Oberhänsli	70
Peter Alfred Bauknecht	70
Karl Stäubli-Scheiber	70
Leonz Heinrich Fischer	70
Ernst Danner-Winzeler	70
Barbara Gujer	70
Rolf Joachim Walther	70
Elisabeth Margrit Droz	70
Ida Gmür-Schatt	70
Rita Verena Schenker	70
Weber-Sommer B. und E.	70
Markus Nägeli	60
Regina Wollenmann	50
Peter Straus	40
Hans Nikles	35
Olivia Romanelli	30
Rutz Felix und Marianne	30

Name	in CHF
Emil Halter	30
Patrik Bösch	30
Elisabeth Tobler-Odermatt	30
Müller-Heurer Peter	30
Alpenclub zur steilen Wand	25
VV Höngg	25
Hasler Marianne	20
Dr. Walter Leuthold Glinz	20
Ernst Tschannen	20
Erika Welti	20
Heidi Leu	20
Hans Oester-Zollinger	20
Erna und Max Steiner-Vogel	20
Flemming Vilhelmsen	20
Hans Kühstaller	20
Egbert Kistler	20
Pernet-Bollinger E. und C.	20
Holub-Reist Marie und Peter	20
Kaspar Vogel-Bodmer	20
Karl Spinner	20

Präsident	Mariani Mario	Feusisbergli 23 8048 Zürich mariani@gmx.ch N 079 252 00 23
Chef Techn. Kommission	Nägeli Markus	Rainstrasse 17 8143 Stallikon mnaegeli@hotmail.ch N 079 922 57 94
Buchhaltung	Brunau-Stiftung	Edenstrasse 20 8045 Zürich
Aktuar	Bösch Patrick	Hofacherstr 10 8173 Neerach info@boesch-gaerten.ch N 079 412 47 04
Öffentlichkeitsarbeit	Romanelli Olivia	Mutschellenstrasse 126 8038 Zürich N 076 575 03 21 olivia@romanelli.ch
Ehrenpräsidenten	Kübler Karl	Buchholzstr. 45 8053 Zürich
Ehrenmitglied	Lienhard Fredy Baruffol Rolf	fredy.lienhard@uitikon.ch Affolternstr. 125 8050 Zürich
Rechnungsrevisoren	Peter David Schmid Thomas	Langackerstrasse 16 8142 Uitikon Streulistrasse 85 8032 Zürich
Geschäftsstelle	VVZ	Verschönerungsverein Zürich VVZ 8000 Zürich www.vvzh.ch
Postcheck-Konto	80-2313-0 (IBAN: CH02 0000 8000 2313 0)	

Drucksachen vom Feinsten

schneider  druck ag

Hofackerstrasse 13 · Postfach · 8032 Zürich
Telefon 044 381 69 33 · info@schneiderdruckag.ch
www.schneiderdruckag.ch



Bösch-Gärten AG

Hofacherstr. 10 · Postfach · 8173 Neerach
info@boesch-gaerten.ch
www.boeschgaerten.ch
+41 79 412 47 04